

selbst erzählt, ohnehin aus der Geschichte bekannt ist.

II.

Vom Rangau,
ein Beytrag zur Geographie Frankens
in den mittlern Zeiten.

§. I.

Der verstorbene Rector zu Windsheim, Herr M. Georg Willhelm Dietz hat in acht Programmen die Geographie Frankenslandes in den mittlern Zeiten und verschiedene Gauen desselben erläutert. Diese Gelegenheitschriften sind theils nicht hinlänglich bekannt geworden, theils haben sie sich bereits so selten gemacht, daß nur wenige Geschichtsforscher sie vollständig besitzen werden. Daher schien es mir nützlich zu seyn, aus denselben einen freyen Auszug zu liefern, in welchem die Materien etwas besser in Ordnung gebracht würden, und die Uebersicht dessen, was bereits über einige Fränkische Gauen entdeckt ist, erleichtert werden möchte. Künftige Forscher der gedruckten Urkunden und Archivare werden alsdann desto leichter gewahr werden, in wie ferne neue Entdeckungen hiezu sich machen lassen.

Ich gebe dießmahl den Auszug aus dem I, III und V Programm, welche vom Rängau handeln, und schalte einige Anmerkungen ein, die ich meist aus dem Codice Laureshamensi diplomatico, aus der Bambergischen Deduction über Fürth (von 1774) und aus den Actis acad. Palatinae genommen habe.

S. 2.

Schwierigkeiten der Geographie Deutschlands in den mittlern Zeiten.

Die Geographie Deutschlands in den mittlern Zeiten hat überaus große Schwierigkeiten, da wir hier nicht einmahl einen Strabo, Ptolemäus, Plinius oder Pomponius Mela haben, aus welchen man schöpfen könnte. Die alten Namen der Länder, der Theile der Länder, der Districte und kleinern Bezirke haben sich geändert. Die Namen mancher Flüsse und Bäche, deren Kenntniß zur Bestimmung der Gauen so wichtig ist, sind theils verloren gegangen und in Vergessenheit gerathen, theils abgeändert worden. Die Gauen selbst hatten keine so bestimmten Gränzen, daß man ihren Umfang immer ganz genau angeben könnte, und waren ohnehin von sehr ungleicher Größe, vielleicht auch nicht zu allen Zeiten gleich groß.

Urkunden, Stiftungsbriefe, Lehenbriefe, Schenkungen, Kaufbriefe, sind fast die einzige Quelle der Geographie des Mittelalters und beschreiben oft die Gränzen eines Districts und die Lage eines Orts aufs genaueste. Diese gehen aber auch oft darin von einander ab, daß in der einen ein Ort zu diesem Gau gerechnet wird, der in einer andern, als in einem andern Gau liegend, angegeben ist. So wird z. E. Wielandesheim, ein Schwarzenbergisches Dorf, in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 822*) zum Gollachgau gerechnet: und in einem Diplom eben dieses Kaisers von 823**) zum Iphigau. Bey solchen gleichzeitigen Widersprüchen bleibe nichts übrig, als dasjenige anzunehmen, worin die meisten Urkunden übereinstimmen, und die Abweichung auf Rechnung der unwissenden Geistlichen zu schreiben, welche die Concipienten solcher Urkunden waren. Eben diesen haben wir auch die Verunstaltung mancher Ortsnamen in den Urkunden zu danken, so daß sie gar nicht mehr kenntlich sind, oder es doch ungewiß bleibt, welchen Namen sie

*) Eckhart in Comm. de rebus Franc. Orient. T. II. p. 178:

**) ibid. T. I. p. 391.

sie heut zu Tag führen. *) Die äussern Auf-
 schriften der Urkunden klären bisweilen in der
 vergleichenden Geographie der mittlern und
 neuern Zeiten manches auf: **) man hat aber
 dieses Hilfsmittel noch selten genützt, und
 überall ist es doch nicht anwendbar. Eine
 Schwierigkeit entsteht auch daher, daß ein
 großer Gau mehrere kleine Gauen öfters ent-
 hält. Einige wichtige Regeln der Vorsicht
 hat ein erfahrener Diplomatiker aus den Fül-
 dischen und andern Fränkischen Urkunden ab-
 strahirt und in Meusels Geschichtsforscher mit-
 getheilt, ***) welche kein Bearbeiter dieses Ge-
 genstandes vernachlässigen darf. Hieher ge-
 hört auch noch die Bemerkung, daß die Archi-
 diaconate, Decanate oder Ruralscapitel meist
 mit der Eintheilung der Gauen überein-
 stimmen. ****)

§. 3.

*) So hat Dechant Georgi in den Uffenheim. Nebenst.
 IV Th. S. 203 bemerkt, daß der Ort Burles-
 wagen unter folgenden verschiedenen Gestalten in
 Urkunden vorkommt: Burleinschwab, Burklach-
 wak, Burlougeskae, Burlougesvae, Burloges-
 vac, Burlesvac. S. l. c. S. 1148. 1149.

***) Gatterers allgem. hist. Bibl. VIII B. S. 55.

***) IV Th. S. 158.

****) Acta acad. Palat. Vol. IV. p. 147.

S. 3.

Der Riangau ist verschieden vom
Kadenzgau.

Die meisten Gauen Deutschlands erhielten ihren Namen von größern oder kleinern Flüssen und Bächen, welche durch einen solchen District fließen. Der Taubergau hatte seinen Namen vom Tauberfluß; der Neckergau vom Neckersfluß; der Ohrengau oder Dringau von der Ohr oder Ohrn, welche mitten durchs Hohenlohische und bey Dohringen vorbeifließt; der Brettachgau von der Brettach, welche im Anspachischen nicht weit von Gerabronn entspringt, bey Amlshagen vorbeifließt, und im Rotenburgischen in die Tauber fällt; der Sulmannzgau von der Sulm; der Ehgau von der Ehe; der Maulachgau von der Maulach; der Kochergau vom Kochersfluß; der Craichgau von der Craich, welche von Heidelberg gegen den Neckar zu fließt, und unterhalb Speyer in den Rhein fällt; der Huntegau vom Huntefluß, welcher aus dem Osnabrückischen kommt, bey der Stadt Oldenburg vorbeigeht, und sich in die Weser ergießt; der Fivelgau oder, wie ihn die Holländer nennen, Fivellngo, in der Provinz Gröningen, von der Fivel, oder wie sie jetzt heißt, Damster Diep, welche nicht weit
von

von der Stadt Gröningen entspringt, und in die Mündung der Ems sich ergießt.

Da die Gauen von Flüssen ihren Namen erhielten, und man auf den Karten keinen Fluß fand, von welchem der Name des Rangaus bequem hergeleitet werden konnte, so fiel man auf die Fränkische Regat, welche bey Bernheim entspringt, mit der nicht weit von Weissenburg herkommenden E., wäbischen Regat bey Gemünd im Anspachischen sich vereinigt, und den Namen Redniz bekommt. Von dieser Redniz, welche im Mittelalter Retratenza, Rednitium, Radantia heißt, sollen die angränzenden Gegenden den Namen Radenzgau, Ratinzgau, Rednizgau, bekommen haben, und aus dessen Zusammenziehung der Name Rangau entstanden seyn.*)

Folgendes könnte man anführen zur Bestätigung der Meinung, daß der Rangau vom Radenzgau nicht verschieden gewesen sey. Eckhart **) erzählt aus dem Wirzburgischen Archiv, daß die Wenden, ein Slavisches Volk, besonders die Rednizwenden, an der Redniz, dem Mann, der Aurach (welche bey Herzogen-

*) s. Hockers Suppl. I. Heilsbronn. Antiq. Schaz. II. S. 3. Chron. Gottwic. p. 734.

**) in Comm. de reb. Franc. Orient. T. I. p. 507.

gen • Aurach und Frauen, Aurach vorbe-
 fließt) der Wissent, der Aisch, (welche beyde
 bey Forchheim in die Rednitz fallen) der Tzsch
 (oder Tz) und Baumach sich niedergelassen
 haben, wo heut zu Tag Erlang, Forchheim,
 Hallstatt, Bamberg, Oberheid, Baumach,
 Eltmann, Schlüsselfeld zc. Höchstatt liegt.
 Weil nun unter andern Flüssen der Wohn-
 platz dieser Wenden an den Aischfluß gesetzt
 wird, und die Rednitzwenden alle im Radenz-
 gau gewohnt haben sollen, so könnte daraus
 zu folgen scheinen, daß der Radenzgau in der
 Gegend von Windsheim, wo die Aisch her-
 kommt, zu suchen sey. Allein ich glaube
 nicht, daß man bey den genannten Flüssen die
 ganze Gegend von ihrer Quelle an bis zur
 Mündung verstehen dürfe; denn sonst wird
 der Wohnplatz der Rednitzwenden sich bis
 nach Voatland, nach Thüringen, (woher die
 Tz kommt,) und bis an den Ausfluß des
 Mayns in den Rhein erstrecken, welches ge-
 wiß unrichtig ist. Es wird also derselbe
 vielmehr auf die Mündungen dieser Flüsse,
 den Mann ausgenommen, eingeschränkt wer-
 den, und nur der Strich Landes, wo der Mann
 durchs Bambergische fließt, verstanden wer-
 den müssen. Die Gegend, welche der Quel-
 le des Aischflusses näher ist, kann also einen
 - andern

andern Namen gehabt haben, und mußte nicht nothwendig zum Radenzgau gehören, sondern konnte einen Theil des Mangaus ausmachen. Sehen wir die 14 Kirchspiele der Rednizwenden, so wie sie Lorenz Friesse *) angibt, näher an, so zeigt sich, daß man sie mit Recht zum Radenzgau rechnet. Sonnerstadt, Wachenrode, Mühlhausen, waren laut ausdrücklicher Urkunden, die Sitze der Rednizwenden. Erlang, Vorchheim, Bruck, Hallstadt, Bamberg, Baumach, Höchstädt, Schlüsselfeld, Haslach, Oberhaidt und Geiswindt, beruhen auf Friesens Conjectur, passen aber alle in den Radenzgau, indem sie von der Mündung der Aisch und Ramnach, und der Gegend, welche die Aisch bis nach Rietfeld berührt, entfernt sind. Nach der Bambergischen Deduction über Fürth ist es auch diplomatisch erweislich, daß Vorchheim, Hallstadt, Höchstädt, und Haslach im Radenzgau lagen.

Lorenz Friesse **) hat bereits den Mangau vom Radenzgau unterschieden. Er erzählt, ***) daß im J. 1000 durch eine Schenkung K. Otto

*) S. 416.

**) Bey Ludewig in Script. Wirceb. p. 424.

***) p. 450. 451.

Otto III. vom Rangau, nicht vom Radenzgau, ein großes Stück zum Wirzburgischen Bistum gekommen sey, welches in der Folge durch Abwechslung an die Grafen von Rotenburg an der Tauber und nach derselbigen Abgang eines theils zum Reich, eines theils an andere Grafen, und zuletzt an die Burggrafen von Nürnberg gelangte.

Daß der Rangau nicht einerley mit dem Radenzgau oder Rednitzgau war, beweist vornämlich eine Urkunde K. Arnulfs vom J. 839*) welche den Rangau und Radenzgau sehr deutlich von einander unterscheidet. In derselben werden dem Stift zu Wirzburg die Zehenden von den eigenthümlichen Gütern des Königs gegeben, welche er zu Niedfeld (Reodfeldae) in pago *Ranzeue*, zu Ickelheim, Bernheim und insonderheit zu Halagestadt in pago *Kadanzgeue* hatte. Das letztere ist Hallstadt im Bistum Bamberg, wo die Rednitz in den Main fällt, welches auch zu den XIV Wendischen Pfarren gehörte, die unter der Wirzburgischen Diöces standen.***) Es ist dasselbe auch von Alersfeld,

*) In Eckharti Comm. de rebus Franc. orient. T. I. p. 396.

***) Lor. Friese in Ludewigs Geschichtsch. v. hist. Wirzb. S. 416.

feld bey Neustadt an der Aisch, *) und von andern Orten des Mangaus, deren Lage gewiß ist, zu weit entfernt, als daß es zum Mangau gehören könnte.

Die Verwandlung des Namens Radantia in Ranna hat keine Wahrscheinlichkeit. Die Annales Laurisham.**) nennen die Schwäbische Rezat, welche Carl der Gr. 792 mit dem Altmühlfluß vereinigen wollte, Radantia, nicht Ranna. Die Wenden, welche Carl der Gr. aus ihren Sizen an die Redniz versetzte, um das Land anzubauen, heißen nicht Ranwinidi, sondern Radanzwinidi.***) K. Heinrich II wollte seinem neu errichteten Stifte zu Bamberg nicht den Mangau, sondern den Radanzgau unterwerfen, welcher vorhin zur Eichstätter Diöces gehörte, welches unter dem Eichstädtischen Bischoff Megingoz zwar nicht zu Stand kam, aber doch unter dem Bischoff Gundachar.****) Eichstädt hatte im Mangau keine Diöcesanrechte, welche es einem andern überlassen konnte, und Bamberg erhielt

*) s. Oetters III. Verf. einer Burgr. Gesch. S. 28—65.

**) in Eckharti T. I. p. 749. 750.

***) Eckhart. T. I. p. 802. T. II. p. 711.

****) Ludewig Script. Bamb. T. I. p. 31. S. 60.

erhielt in demselben keine Rechte. Falkenstein *) gibt zwar auf seiner Karte dem Rangau eine zu weite Ausdehnung, erstreckt ihn aber doch nicht bis an die Pegnitz und an das rechte Ufer der Rednitz.

Die Urkunde Carlmanns von 740 ist um so wichtiger, weil in derselben die Gränzen der Würzburgischen Diöces, welche dem ersten Bischoff Burcard übergeben wurde, bestimmt werden sollte. Es mußten also Dörfer und Kirchen genau angegeben werden. Und dieß ist geschehen, indem bemerkt wird, in welchem Gau sie lagen. Jene Urkunde hat Ludwig der fromme und Arnulf im 9ten Jahrhundert bestätiget, und den Rangau vom Kadenzgau fleißig unterschieden.

Man kann auch nicht einwenden, daß vielleicht zu Ende des X Jahrh. (997) der Rangau und Kadenzgau für einerley gehalten worden seyen, wenn sie es gleich noch nicht im 8ten und 9ten Jahrh. waren. Dieß wird das unten vorkommende Verzeichniß aus dem Kloster Heilsbronn widerlegen, in welchem die Einkünfte und Zehenden aus dem Rangau sorgfältig abgesondert sind, von den aus dem Kadenzgau zu erhebenden. Ein Kornschreiber

*) Nordgäuische Alterth. T. I. p. 91.

zur Geogr. Frankens in den mittlern 3. 559
ber des Klosters konnte und mußte aber dieß
genau wissen, wo er seine Einkünfte zu erhe-
ben habe.

§. 4.

Woher hat der Mangau seinen Namen?

Die Deutschen legten einer Gegend lie-
ber einen Namen von einem kleinen Bach,
als von einem großen Fluß bey. Dieses
Verfahren war auch allerdings zweckmäßig,
wenn von dem Namen eines kleinen Districts
die Frage war, weil kleine Flüsse und Bäche
einen solchen Bezirk genauer und charaktis-
stischer bezeichnen, als ein großer Fluß, der
durch mehrere Länder und verschiedene Di-
stricts fließt. So bekam der Henuegau sei-
nen Namen von dem kleinen Fluß Haisne,
obgleich größere durch denselben fließen; der
Spenergau vom Flüschen Spenerbach; der
Gollachgau in Franken von der Gollach; der
Iphigau von kleinen Bach, die Iph. Eben
dieß ist der Fall mit dem Mangau. In der
Gegend von Windsheim ist ein kleiner Bach,
welcher noch jetzt die Kannach heißt. Er
ist in den Landkarten lange nicht sichtbar ge-
wesen, bis er endlich 1760 in der Homanni-
schen Karte von Windsheim, obgleich ohne
seinen Namen, abgebildet worden ist. Die-
seß

ses Flüsschen entspringt in dem Osnolzbachischen Oberamt Uffenheim bey Pfaffenhofen. Nicht weit von dessen Quelle ist eine Mühle, die Rannemühl, richtiger die Rannachmühle, genannt. Von da fließt derselbe am Dorf Wiebelsheim vorbei, und treibt fast mitten zwischen dem Dorf Schwäbheim und der Stadt Windsheim, die kleine Windsheimer Mühle. Etwan eine Viertelstunde von Windsheim, auf dem Weg nach Allesheim, geht über denselben eine steinerne Brücke, und unfern derselben fällt er in den Nischfluß. Der Strich Landes auf der linken Seite der Rannach heißt noch jetzt die Ranne, und wird in allen Kaufbriefen über Felder, in dieser Gegend gelegen, also genennet. Der Bach selbst hat wahrscheinlich vom Rinnen seinen Namen erhalten.

§ 5.

Von dem Umfang, den Gränzen des Rangaus, und den Orten, welche zu demselben gehörten.

Aus den Bambergischen Urkunden wird in der vertheidigten Landeshoheit des Bistums Bamberg über Fürth *) der Umfang des Rangaus also bestimmt: Dieser Ostfränkische Pagus faßte in sich jenen District

*) S. 15.

strict Landes, welchen der Fränkische Rheinfuß schon von seiner Quelle an, zwischen Martbergel und Dachsteinen, bis Petersgmünd, und von da an, die Redniß genannt, so weiters bis zu dem ehemaligen Einfluß des Seebach-Bachs in die Redniß, oberhalb und nahe bey Merendorf (einem in dem Rednißgau gelegenen Ort) umfließet und beschränket, von hier aber der nur bemerkte Seebach-Bach bis zu seinem Ursprung, und so weiters der Aurachfluß bis zu seiner Quelle, von da an aber, und in der Gegend von Dottenheim, der Mischfluß, bis zu seinem Ursprung, anspühlen und umgränzen.

Dieser Pagus ist gegen Morgen von dem Balerischen Pago Nordgau, gegen Abend von den Ostfränkischen Pagis Gollachgau und dem obern Sualefeld, gegen Mittag von dem untern Sualefeld, und gegen Mitternacht von den Ostfränkischen Pagis Hegau und Radenzgau gänzlich eingeschlossen.

In diesem Rangau befanden sich folgende namhafte Praedia und Castra:

1) Das weitläuftige Praedium Buochinebach (Büchenbach) an der Redniß nicht weit von Frauenaarach, welches R. Otto

Journ. v. u. f. Fr. VI. B. V. S.

III.

III. 996 dem Erzstift Mainz übertragen, *) K. Heinrich II. aber, nach einem mit diesem Erzstift getroffenen Tausch, dem Hochstift Bamberg 1008 auf alle künftige Zeiten gegeben hat. Dieß glaubte, der Concipt der Ottonischen Urkunde habe den Mangau und Radenzgau verwechselt, oder es sey Buchheim an Bach gemeint, welches bey Windsheim, also im Mangau wirklich liegt. Allein die 3 Bamberg. Urkunden von 1008 heben diesen Zweifel.

2) Das Praedium Vraha, welches das heutige Herzogenaurach, Frauenaurach, Mönchaurach, und so weiter die daselbst herumliegenden Ländereyen in sich begriffen hat.

3) Das Praedium Cenna, (jezt Langenzenn, Oberzenn und Unterzenn mit andern dahin gehörigen Ortschaften.)

4) Das Castrum Farrenbach, (Burgfarrenbach.)

5) Farrenbach superior und inferior (Ober- und Unterfarrenbach.)

6) Fuhrberg superior und inferior (Ober- und Unterfürberg.)

7) Das

*) In D. Ioannis ad Serar. lib. V. p. 455. und Tom. II. in Chron. St. Steph. Mog. p. 515.

7) Das Bannum, oder der mit folgenden Grenzen in einer Urkunde von 1070 bestimmte Wisdbann:

“Dé confluentia Retnezæ et Vrae iuxta Vram sursum usque in Hamerbach, sursum autem Hamerbach usque ad ortum eius inde vero versa via et circumseptâ Manncouua usque in Massenbach. Inde autem deorsum usque in Eiscam circa Eiscam autem deorsum. Usque in Methesbach. Sursum itaque iuxta Methesbach usque ad ortum eius Et inde versa via usque in Lindbach. Iuxta Lindbach autem deorsum usque in Eberam. Deorsum itaque iuxta Eberam ad Retnezam. Et inde sursum circa Retnezam in Lindenbach. Lindenbach autem sursum usque ad ortum eius. Et inde Ruosenbach. Iuxta Ruosenbach vero deorsum usque in Truobam. Circa Truobam autem sursum in Heingisesbach. Inde vero sursum, usque ad ortum eius. Et inde in Suabam iuxta Suabam quidem deorsum usque ad Retnezam et inde usque ad Vra tradidimus.“

8) Das von Bischoff Otto von Bamberg gestiftete Kloster Halesbrounnen, (Heilsbrunn) Hierüber will ich noch in der Folge einige Bemerkungen beybringen.

9) Das Castrum Abinberg, (Abenberg) welches ein Bambergisches Lehen gewesen. Ob dies zum Rangau gehörte, wird künftig

in einer andern Abhandlung untersucht werden.

Unter die im Rangau gelegenen Dörfer gehörte, nach Diez's Bemerkung,

1) Windsheims. Dieß beweist die Urkunde K. Ludwigs des Frommen vom J. 827, in welcher er die 740 von Carlmann, dem Bruder Carls des Gr. bey Stiftung des Bistums Würzburg dem H. Burchard geschehene Schenkung der basilicarum bestätigt. *) Unter diesen Kirchen befindet sich auch die basilica S. Martini in villa *Windsheim* in pago *Ranigewe*. Eben dieß sagt Arnulf in einer Urkunde von 889. **) Hierunter wird die ehemals dem H. Martin gewidmete Hauptkirche verstanden, wovon die Verwaltung der dem St. Martinsaltar geschenehen Schenkungen noch die Martinpflege heißt. Der H. Martin war der gemeine Apostel, Patron und Beschützer der Franken, welcher erst später von H. Kilian verdrängt wurde, nachdem dieser wegen seiner Bekehrung der Franken in die Heiligenzahl aufgenommen worden. Diese Kirche wurde daher, statt

des

*) Eckharti Comm. de reb. Franc. Orient. T. I. p. 391. T. II. p. 882.

**) *ibid.* p. 396.

zur Geogr. Frankens in den mittlern Z. 565

des Martins, dem S. Kilian, und dem Colonnatus und Tobnanus, dessen Gehülften gewidmet — Hieraus erhellt auch zugleich das hohe Alter Windsheims. — Eine lorrher Schenkungsurkunde *) setzt auch die Villa Winedesheim in pago Rangowe. Kremer sieht sie als den Hauptort des Mangaus an, weil noch jetzt das über diesen Gau sich erstreckende Landcapitel von derselben den Namen hat.

2) Anspach. Aus einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 837 erhellt dieß. In derselben bestätigt Ludwig, was schon zur Zeit Carls des Gr. der comes Hanroculus oder Henricus, dem Stift Würzburg übergeben hatte, worunter sich auch der in pago Hrangavi gelegene locus in quadam silva, qui dicitur *Onoltesbach* befand.**)

Eben diese Urkunde nennt

3) Bargilli, das ist Markbürgel bey Windsheim. ***)

4) Reod-

*) Cod. Lauresham. T. III. p. 161.

***) Kremers Geschichte des Rheinischen Francken. S. 192. not. p)

****) Eckhardi T. I. p. 796. T. II. p. 303.

4) Reodfelda, Niedfeld, (laut der vorhin angeführten Urkunde Arnulfs und des Fuldischen Mönchs Eberhard,) welches am linken Ufer der Aisch, gegen Neustadt über liegt.

Ferner gehörten dazu

5. Die Villa Tottenheim (Dottenheim) laut einer lörscher Schenkungsurkunde. *)

6. Die Villa Gulesheim, ebendasselbst **) (Külsheim.) Auch der Fuldische Mönch Eberhard ***) gibt sie in pago Rangaw an.

7. Die Villa Hocheim, in einer lörscher Urkunde ****) deren Name und Lage nach der heutigen Geographie nicht bekannt ist, so wie

8. Die Villa Temhusen, ebendasselbst †)

9. Bernheim, (Burgbernheim,) nach dem Chron. Gottwicensi ††)

10. Suab-

*) Cod. Lauresh. T. III. p. 160.

**) T. III. p. 161.

***) Bey Schannat. p. 288. n. 154.

****) Cod. Lauresh. T. III. p. 161.

†) l. c.

††) Lib. IV. p. 735.

10. Suabheim, (Schwebheim) nach dem Fuldischen Mönch Eberhard. Nach eben desselben Angabe

11. Vrbaresheim, (Urfersheim.)

12. Hoveheim, dessen heutige Lage und Name noch zweifelhaft ist; vielleicht eben der Ort, welcher in einer Urkunde von 1149 in der neuesten Eberach, Deduct. S. 248 vorkommt; ferner

13. Vrheim,

14. Wilantesheim und

15. Ritheim.

Die Breite des Rangaus erstreckte sich nach Diezens Meinung von Anspach bis Windsheim, und reichte nicht weit über beyde Städte hinaus. In der Länge erstreckte er sich von der Quelle des Flüsschen Ranach, an dessen beyden Ufern, bis nach Neustadt an der Aisch. Diese Begrenzung ist etwas enger, als die aus der Bambergischen Deduction angeführte, aber wahrscheinlich auch zu eng.

Mehrere kleinere Orte, welche in diesem Bezirk lagen, lernt man aus einem Verzeichniß der Heilsbrunnischen Klosterämter kennen, welches Officium de Rangau hieß,

und gemeintlich vom Kornschreiber in Administration berechnet wurde. *)

In diesem Officio de Rangau sind folgende Dörter benannt: Bergel, Berghofen, Birkenfeld, Buchheim, Erckensbrechtshofen oder Ermezshofen, (wie Hofker sagt; allein beide Orte sind verschieden) Ergersheim, Gattenhofen, (im Rotenburgischen) Hillesheim, Ipphofen, Kellheim, Ippsheim, Raubenheim, Rilschesheim, (jetzt Rilsheim) Merlbach, Ottenhofen, Oberndorf, Pfaffenhofen, Suntheim, Sausenhofen, **) Schwebheim, Scheckenbach, Westheim, Weigenheim, Windsheim, Windsheiming, †) Urphersheim, Ulsenheim, Urtenhofen. — Unter diesen Orten gehört zwar Ipphofen zum Ippigau; Ergersheim aber, Gillschesheim, und Weigenheim zum Gollachgau. Inzwischen waren vielleicht die Einkünfte aus diesen Dörfern nicht beträchtlich genug,

als

*) Hofer in Supplem. zum Heilsbronn. Antiquit. Schatz. P. I. S. 3. hat dasselbe bekannt gemacht.

**) Dies findet sich nirgends, wenn es nicht Sausenhof ist. S und H konnten im Schreiben leicht verwechselt werden.

†) Davon soll nachher noch besonders gehandelt werden.

als daß deswegen ein eigener Verwalter (granarius) hatte angestellt werden können, sondern man hielt es für bequemer, sie zum Officio de Rangau mit zu schlagen: oder der Jöhigau und Gollachgau sind vielleicht als kleinere unter dem Rangau begriffene Gauen angesehen worden.

Dieses Heilsbronnische Verzeichniß hält Dieß für sehr wichtig, um die Lage des Rangaus zu bestimmen. Die hier zum Rangau gerechneten Orte lagen alle in der Nachbarschaft von Windshelm, wo man also nach Dießens Meinung auch den Rangau suchen muß. Da nun das Kloster Heilsbronn in vielen ihm näher gelegenen Orten z. E. Ubenberg, Neuhof, Diedenhofen, Bondorf, Kerteldorf u. a. Einkünfte zu erheben hatte, so ist doch keiner derselben in der alphabetischen Reihe der zum Rangau gehörigen Orte genannt, welches, wie Dieß glaubte, hätte geschehen müssen, wenn der Rangau sich bis an die Redniß erstreckt hätte. Heilsbronn selbst nebst diesen zuletzt genannten Orten habe aber wahrscheinlich zum Rednißgau gehört. Rangau und Rednißgau waren also verschieden, gränzten aber an einander.— In der Bambergischen Deduction finde ich freylich dafür

keinen Beweis, daß Heilsbronn zum Pago Mangau gehörte.

Das Windsheiming, dessen im Heilsbronner Verzeichniß gedacht wird, ist wahrscheinlich aus Windsheiming entstanden, welches Windsheim minus, klein Windsheim, hätte sollen gelesen werden. Die Abbreviatur *y*, welche *us* bedeutet, konnte für *g* angesehen werden, und so entstand das Wort Windsheiming. Dieses Klein Windsheim war von der Reichsstadt Windsheim keine halbe Stunde entfernt; es ist jetzt aber von demselben nichts mehr vorhanden, als die Klein Windsheim-Mühl, welche der Kana nachfluß treibt. Daß daselbst ehemals eine kleine Kirche war, erhellt aus verschiedenen alten Urkunden, auf welche sich die Windsheimischen handschriftlichen Chroniken berufen. Daß daselbst auch einige wenige andere Wohnungen waren, ergibt sich aus dem folgenden. Klein Windsheim gehörte der adelichen Familie von Gaillingen. Arnold von Gaillingen verkaufte 1391 ein Gut an einen adelichen Windsheimer Bürger, Georg Kumpff. Dieses Kumpffische Geschlecht hat durch Frengigkeit gegen Windsheim und verschiedene Kirchen sich berühmt gemacht. Einer der reichsten Bürger Windsheims und durch

durch viele fromme Stiftungen merkwürdig war zu seiner Zeit Peter Kumpff, dessen Vater Conrad bereits 1365 und seine Mutter, eine Gütlin, 1363 gestorben sind. Nach dem derselbe 1388 war in den Rath gewählt worden; vermachte er 1405 an den Spital zu Windsheim sein Gut, welches das Kumpffsche Geschlecht zu Klein Windsheim besaß, und welches aus 50 Morgen an Aeffern und Wiesen bestand, mit Einwilligung des Abts zu Heilsbronn, von dem es zu Lehen ging. An eben dieses Spital wurde 1377 zwey Theile des Zehenden an der Gränze von Klein Windsheim von Friedrich Esel von Illesheim geschenkt, mit Einwilligung des Bischoffs zu Würzburg, Gebhard, eines Grafen von Schwarzburg und Bruders K. Günthers, welcher in eben diesem Jahr jenen Zehenden ganz frey machte und allen seinen Rechten darauf entsagte. Daher mag es erfolgt seyn, daß, da der größte Theil der Güter, Aecker, Wiesen, Zehenden u. an das Spital zu Windsheim gekommen war, die Gebäude daselbst nach und nach zusammen fielen, und bloß die Mühle übrig blieb.

Herr Rector Dies hat eine vom Bürgermeister Schrag in Rothenburg ihm mitgetheilte Verkaufsurkunde von 1387

bekannt gemacht,^{*)} in welcher die Grafen von Hohenlohe der Reichsstadt Rotenburg das Schloß Endsee verkauft haben, und wo es heißt: „Vund darzu geben wir In auch zu fauffen Alle die Recht, Nüz, Wölle, Gereicht, vund andere Zugehörungen, die wir von des Heil. Reichs wegen haben, an den hernach geschriben Dörffern, Weylern, Hutten, vund Gutten gesucht vud ungesucht, mit Rahmen zu Oberrn Nesselbach, Niedern Nesselbach,^{**)} Dieterersheim, Tottenheim, Urfersheim, Klüßheim, Westheim, Ottenshoven vund zu Bergel, vund was wir in dem Reingaw daselbst von dem Reich haben. Item zu Sawnsheim, Uffikeim, Herrnsheim, vund — zu Wngenheim, vund was vnter den Bergen von dem Reich haben.“ Aus dieser Urkunde lernen wir also noch mehrere im Rangau gelegene Orte kennen. Denn Reingaw, wie es vielleicht durch einen Schreib-

*) in Progr. III. de pago Rangaw. p. 34.

***) Auch eine Urkunde von 1238 scheint Nesselbach zum Rangau zu rechnen. Hieraus schließt Hanselmann in der Forts. des Beweises, wie weit der Römer Macht eingedrungen, S. 355, daß der Rangau sich nicht nur durch einen Theil des Tubergowe gezogen, sondern auch bis in die beyden Hohenlohische Pagos Mulachgowe und Wirgunda Walbau sich erstreckt, oder wenigstens an dieselbe gebrängt habe.

zur Geogr. Frankens in den mittlern 3. S. 3

Schreibfehler heißt, ist nichts anders als der Rangau; so wie Rangau eben denselben anzeigt. *) Und der Verfasser der Urkunde hat sorgfältig Seinsheim, Spilshheim, Herrnsheim und Weigenheim vom Rangau abgetrennt, weil sie nicht in demselben lagen. — Diese Urkunde beweist, daß der Name des Rangaus noch im XIV Jahrhundert fortbauerte.

§. 6.

Ob Schwabach im Rangau lag?

Falkenstein**) rechnet die Stadt Schwabach zum Rangau, und beruft sich deswegen auf eine Stelle bei Schannat***) wo es heißt: Reginswint Comes tradidit sancto Bonifacio Rietheim, et Ritfeld, Suabaha, Suabheim, Vrheim, Vrbaresheim, Wielantesheim, Biergila, Hoveheim, et alia loca in pago Rangewe. Unter Suabaha versteht Falkenstein Schwabach, und rechnet es, vermög der letzten Worte, zum Rangau.

Allein 1) findet sich nirgends, daß Schwabach jemahls dem Stifte Fuld gehört habe.

*) Hanselmanns Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht eingedrungen. S. 355. 356.

**) In der Beschreib. der Stadt Schwabach.

***) Corp. trad. Fuld. p. 288.

habe. Es ist keine Spur vorhanden, wie Schwabach durch Kauf oder Tausch vom Stift Juld weggekommen seyn soll. Daher hielt auch Dettler *) dafür, daß Suabaha einen andern Ort, als die Stadt Schwabach bezeichne.

2) Die letzten Worte bey Schannat: *et alia loca in pago Rangowe*, bedeuten nicht notwendig, daß alle in jener Tradition ausdrücklich angezeigte Orte im Rangau lagen, welches offenbar falsch wäre: denn Wilantesheim (wenn anders diese Lesart richtig ist) gehörte zum Iphigau, Hoveheim aber, wenn es Uffenheim bedeutet, zum Gollachgau. Das *alia loca in pago Rangowe* kann also mehrere andere im Rangau gelegene Orte anzeigen, welche vorher nicht sind genannt worden. Es müssen nicht notwendig alle namentlich angeführte Orte jener Tradition im Rangau liegen. Wenn also Suabaha auch die heutige Stadt Schwabach anzeigt, so folgt nicht, daß dieselbe im Rangau lag.

3) Schannat wußte selbst nicht, was Suabaha und Suabheim bedeuten sollten. In *descriptione veteris Buchoniae* p. 404, wo er die heutigen Namen der Dertler am Rand hinterlegt, nennt er Suabaha, Swapich, und Suab-

*) Im III Versuch der Burggr. Gesch. S. 150.

Stabheim, Schepheim; wodurch aber nichts erläutert wird, und woraus vielmehr erhellt, daß er selbst in Ansehung derselben ungewiß war.

4) ist jene ganze Fuldische Traditions- Urkunde verdächtig. Die meisten Fuldischen Schenkungsbriefe, welche in dem Indiculo Ebrhardi Monachi in einen Auszug gebracht sind, sind in Schannats corpore traditionum Fuldensium bis p. 280 ganz abgedruckt. Die wichtige Schenkung des Neginswint findet sich aber nicht in extenso, da doch weit unwichtigere nach ihrem ganzen Inhalt mitgetheilt werden. Sie muß also nicht vorhanden gewesen, oder selbst Schannaten verdächtig vorgekommen seyn. Man müßte auch zeigen können, wie die genannten Dörfer von Fulda wieder in andere Hände gekommen. Nietfeld gehörte ums J. 895 zu den kaiserlichen Kammergütern Arnulfs.*) Wie müßte dieß zugegangen seyn, daß es sieben Jahre vorher noch Fulda gehörte? Es müßte können angegeben werden, wie Wilanteshaim schon seit einigen Jahrhunderten an die Herren von Seinsheim, oder die heutigen Fürsten von Schwarzenberg gekommen. Die Basilica S. Martini der villae Wilanteshaim

*) Dettens III Versf. der Burggr. Gesch. S. 60.

heim kam uns J. 742 durch eine Schenkung Carlmanns an das Stift Witzburg.*) Diese Schenkung bestätigte 822 Ludwig der Fromme,**) und 889 Arnulf.***) Also hatte Fulda im J. 889 daselbst keine Recht in geistlichen Sachen: man muß also zweifeln, daß es in weltlichen Sachen unter Fulda gehört habe.

5) Sollte aber auch jene Schenkung ihre Richtigkeit haben, so ist es doch nicht notwendig, daß Suabaha die Stadt Schwabach anzeige. Im Werngau liegt noch ein anders Swabaha, wie aus einer Uebergabsurkunde des Clerici Hlavalach erhellt.****) Und unter N. 2. ist bereits gezeigt worden, daß nicht notwendig der Ort Suabaha im Rangau liegen müsse.

6) Dettler*****) muthmaßt, daß Suabaha Schwäbheim, Vrheim Ergersheim, Vrbaresheim Urfersheim, Biergila Marktbergel sey. Wegen Ergersheim, glaubt Dies, möchte

*) Eckhart Comm. de reb. Franc. orient. T. I. p. 391.

**) ibid. T. II. p. 178. 179.

***) ibid. T. II. p. 711.

****) in trad. Fuld. p. 33.

*****) im III Versuch der Burggr. Gesch. S. 60.

möchte es noch zweifelhaft seyn, zumahl wenn dieser Ort ehedin Ungarisheim hieß. Dann könnte aber auch, nach seiner Meinung, statt Wilantesheim Wibelsheim gelesen werden, welches in der Nähe jener Dertter liegt.

III.

Einige Nachrichten
aus dem Pappenheimischen.
(vom 28ten April.)

Da die Grafschaft Pappenheim in unsern Zeiten nicht mehr, wie ehedin von den Erdbeschreibern zum Schwäbischen, sondern zum Fränkischen Kreise, in welchem sie auch größtentheils lieget, gesezet wird. *) so gehören auch billig die wichtigsten Veränderungen in der politischen und kirchlichen Verfassung derselben in ein Journal von und für Franken. Ich meines Orts muß mich indessen bloß auf die letztern einschränken, und die nähere Notizerteilung von jenen einem andern überlassen. Bereits im Jahre 1789
unter

*) S. Neue Samml. geographisch-historisch-statistischer Schriften. 3 Band, S. 337.